

Arbeitspapier

zur Podiumsdiskussion
Europawahl 2019

am 24. April 2019

Fragen an die
Diskussionsteilnehmer



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Tersteegenstraße 9

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 4361799-0

Telefax: 0211 4361799-19

info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Über die Politik für die Freien Berufe und über die Rahmenbedingungen für die Ausübung der Freiberuflichkeit wird heute längst nicht mehr allein in den nationalen Parlamenten entschieden, sondern in wachsendem Maße von den Europäischen Institutionen. Dabei sind die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen von großer Sorge erfüllt, wenn sie den Blick nach Europa richten. Denn Brüssel stößt immer wieder Diskussionen über das deutsche Modell der Freiberuflichkeit an. Im Hintergrund steht dabei augenscheinlich die Überlegung, dass Deregulierung im Bereich der Freien Berufe Wachstumsimpulse erzeugen könnte. Stichhaltige Datenerfassungen und Belege für diesen Ansatz gibt es nicht und der Verlierer einer Deregulierungswelle nach dem Rasenmäherprinzip stünde bereits heute fest: der Verbraucher, der sich nicht mehr sicher sein kann, ob Qualität und Preis tatsächlich miteinander harmonieren und ob er grundsätzlich eine qualitativ hochwertige Dienstleistung, zum Beispiel zum Erhalt seiner Gesundheit, erhält.

Freie Berufe: unabhängig und dem Gemeinwohl verpflichtet

Das ordnungspolitische Leitbild der Freien Berufe ist auf den Grundwerten Vertrauen und Verantwortung gegründet. Das Vertrauen in Experten, die Wissensasymmetrie zwischen Experten und Laien und das unabhängige, professionelle Handeln der Berufsträger verorten die Freien Berufe zwischen Markt und Staat. Die Gesellschaft profitiert von dieser gemeinwohlorientierten Funktion, die über eine rein ökonomische Betrachtungsweise hinausgeht, die sie selbst nicht schaffen und leisten kann. Staatsnahes Handeln der Freien Berufe bedarf des starken Armes der Europäischen Institutionen. Die Stärkung der Freien Berufe muss daher zentrale politische Aufgabe sein.

Frage 1: Freiberufliche Kernelemente

Die Europäische Union dringt in Kernbereiche und Wesensmerkmale der Freien Berufe ein. Sie hinterfragt alles, was für die Freien Berufe in Deutschland essentiell und von sehr hoher Bedeutung ist: Pflichtmitgliedschaft, Selbstverwaltung, Honorar- und Gebührenordnungen, Zulassungsvoraussetzungen, Kapitalbeteiligungs-Beschränkungen und Rechtsformen. Diese Kernelemente der Freien Berufe in Deutschland sind unantastbar und sollten Vorbild sein für die EU, da die Freien Berufe zum Beispiel im Bereich der Rechtspflege, des Grundbesitznachweises, der medikamentösen Versorgung und nicht zuletzt im Bereich der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung unbestritten höchstes Vertrauen innerhalb der Bürgerschaft der Europäischen Union genießen.

Wie werden Sie sich als Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP) für die Beibehaltung der Grundlagen der Freien Berufe in Deutschland (Pflichtmitgliedschaft, Selbstverwaltung, Honorar- und Gebührenordnungen, Zulassungsvoraussetzungen, Kapitalbeteiligungs-Beschränkungen und Rechtsformen) einsetzen?

Frage 2 und 3: Stärkung des Selbstverwaltungsprinzips

Eine starke freiberufliche Selbstverwaltung und -kontrolle entlastet und ergänzt den Staat aufgrund ihrer Bürgernähe und besonderen Fachkompetenz. Die Selbstverwaltung muss deshalb gestärkt werden.

Wie stehen Sie zur freiberuflichen Selbstverwaltung?

Wie sehen Ihrer Meinung nach geeignete Instrumente aus, um das deutsche Selbstverwaltungsmodell zu sichern und andere Staaten der Europäischen Union dafür zu begeistern/zu interessieren?

Frage 4 und 5: Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 EU-Vertrag wird die Union nach dem Subsidiaritätsprinzip in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.

Für die Verwirklichung der Vision eines geeinten Europas ist die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips von entscheidender Bedeutung. Es muss der Grundsatz gelten, dass politische Ziele besser auf nationaler Ebene geregelt werden, bevor die Europäische Kommission unionsweite Regeln setzt, die nationale Besonderheiten nur unzureichend berücksichtigen oder sogar auslöschen. Bedauerlicherweise ist der Eindruck entstanden, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht oberste Priorität bei Entscheidungen der Europäischen Institutionen genießt.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Subsidiaritätsprinzip schnellstmöglich wieder verstärkt zur Anwendung zu bringen und ihm den notwendigen Stellenwert einzuräumen, sodass die Mitgliedsstaaten für ihre positive Politikgestaltung im Sinne der Bürger Europas wieder die notwendigen Freiräume erhalten und Bewährtes fortentwickeln können?

Frage 6: Fremdkapitalbeteiligung

Im Fokus der Europäischen Kommission stehen immer wieder die hierzulande geltenden Regelungen zur Kapitalbindung: Das Fremdkapitalverbot, mithin der Ausschluss einer Beteiligung von Dritten an dem Geschäftsbetrieb eines Freiberuflers unter (allein) kommerzieller Zielsetzung, besteht aus guten Gründen. So gewährleistet zum Beispiel das Fremdkapitalverbot die Unabhängigkeit der Berufsausübung, da der Freiberufler frei von den wirtschaftlichen Interessen Dritter für seinen Patienten, Mandanten und Klienten tätig werden kann und die Bürger mit Anliegen nicht zunehmend Gefahr laufen, primär unter Renditegesichtspunkten betrachtet zu werden.

Wie stehen Sie zur Fremdkapitalbeteiligung vor dem Hintergrund der Unabhängigkeit der Berufsausübung sowie dem Interessenkonflikt zwischen Gewinnerwartungen und Verbraucherschutz?

Frage 7: Honorar- und Gebührenordnungen

Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) plädierte Anfang März 2019 dafür, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wegen der dort festgeschriebenen Mindest- und Höchstsätze für EU-rechtswidrig zu erklären. Die Honorar- und Gebührenordnungen der Freien Berufe stehen für Transparenz und dienen dem Verbraucherschutz. Sie zugunsten eines ruinösen Preiswettbewerbs aufzugeben, verkehrt den Sinn der Honorar- und Gebührenordnungen in das Gegenteil.

Welche Haltung nehmen Sie zu den deutschen Gebühren- und Honorarordnungen der Freien Berufe ein?

Frage 8: Legaldefinition

In der Europäischen Union gibt es keine Legaldefinition der Freien Berufe. Vor diesem Hintergrund macht die Verabschiedung einer Europäischen Charta der Freien Berufe Sinn, um die Freien Berufe mit ihren Kernelementen der Qualität und des Verbraucherschutzes europäisch zu verorten.

Werden Sie sich als MdEP für eine Legaldefinition der Freien Berufe auf europäischer Ebene und für eine Europäische Charta der Freien Berufe bis zum Abschluss der Legislaturperiode einsetzen und wenn ja, in welcher Form?

Frage 9: Digitalisierung

Für die gemeinwohlorientierte Leistungserbringung der Freien Berufe spielt eine durch Berufsregeln kodifizierte Berufsethik eine entscheidende Rolle. Gerade im Bereich der Freien Berufe finden sich starke Ansätze zur Digitalisierung. Gleichwohl gilt es hier gerade jetzt den Schutz des einzelnen Bürgers aufrecht zu erhalten, wenn es um sensible Daten wie Grundbesitz, Einkommens- und Vermögenslagen, rechtliche Auseinandersetzungen und nicht zuletzt Gesundheitsdaten geht.

Wie werden Sie sich für ethische Gesichtspunkte und Persönlichkeitsschutz einbringen vor dem Hintergrund der Entwicklung und Anwendung digitaler Systeme und künstlicher Intelligenz? Wie stellen Sie sicher, dass Gemeinwohl, Persönlichkeitsschutz und Ethik stets eine höhere Bedeutung haben als das ausschließliche Streben nach Gewinnen durch die Digitalisierung und nachfolgende Auswertung gewonnener Daten mit Rückschluss auf das Individuum und seine „kommerzielle Nutzung“? (Zielgruppenoptimierung)